

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 16/007/2012

Ausschuss für Informationstechnologie am 07.05.2012

Zu Punkt 9: Schwellenwertfestlegung für berichtsrelevante IT-Vorhaben

Herr KA Degner schlägt einen niedrigeren Schwellenwert von 100.000 € als in der Beschlussvorlage angegeben vor. Herr SB Röhr schließt sich diesem Vorschlag an.

Herr KA Bosbach stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag in folgenden Punkten zu ändern:

- Streichung der in Klammern gesetzten Ergänzung „Investitionsvolumen und/oder Verpflichtungsermächtigung“, stattdessen Hinzufügen des Wortes „insgesamt“
- Ergänzung von „einschließlich Folgekosten innerhalb von 5 Jahren“ zwischen dem Schwellenwert und dem Wort „netto“.

Herr SB Hesel stellt den Antrag, die Worte „E-Government-Projekte“ durch „IT-Vorhaben“ zu ersetzen.

Herr Kreisdirektor Richter nimmt Bezug auf die Diskussion in der letzten Sitzung, in der ausdrücklich neue Projekte an der Schnittstelle zwischen Bürger und Verwaltung angesprochen wurden. Außerdem weist er darauf hin, dass bei der Festlegung des Schwellenwertes bedacht wurde, dass nach geltender Beschlusslage der Landrat bis 200.000 € ausschließlich zuständig sei und bei Investitionen größer als 50.000 € im Ausschuss nachgehend berichtet werde.

Nach Diskussion stellt der Ausschussvorsitzende den unter Berücksichtigung der Anträge der SPD- und FDP-Fraktion modifizierten Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung stellt in der den Haushaltsberatungen vorausgehenden Sitzung des Ausschusses für Informationstechnologie haushaltsrelevante IT-Vorhaben, die insbesondere die Verwaltung betreffen, sowie haushaltsrelevante Investitionsprogramme, die sonstige IT-Vorhaben betreffen, inklusive einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.

Das Kriterium der Haushaltsrelevanz ist erfüllt, wenn die finanziellen Auswirkungen insgesamt 200.000 € einschließlich Folgekosten innerhalb 5 Jahren netto übersteigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.06.2012 finden Sie zur Ergänzungsvorlage 16/007/2012/1.